

Schach und COVID-19: Empfehlungen & Hinweise für Turnierschach



Verhalten der Spieler, Funktionäre & Besucher

- ⇒ Den Spielern ist durch die Auslosung oder die Nominierung für ein Brett fix ein Sitzplatz zuzuweisen – alle Personen sind dazu anzuhalten allgemein einen **Mindestabstand von 1 Meter** gegenüber Personen (Körpermitte zu Körpermitte) einzuhalten, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben oder nicht einer gemeinsamen Besuchergruppe (z.B.: Mannschaft) angehören.
Analog sollte der Abstand zwischen 2 Sitzplätzen in Spielsälen mindestens 1 Meter (Sitzmitte zu Sitzmitte) betragen.
- ⇒ **Traubenbildung** z.B. beim Betreten der Räumlichkeiten oder Publikation einer Auslosung **sollte** durch organisatorische Maßnahmen **vermieden werden**.
- ⇒ Beim **Betreten der Turnierräumlichkeiten** sind alle Personen dazu anzuhalten einen **Mund- und Nasenschutz** zu tragen, sofern keine gesundheitlichen Gründe dagegensprechen.
- ⇒ **Am zugewiesenen Sitzplatz** und in einer **Kantine** oder einem anderen Gastronomiebetrieb **ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes gemäß Verordnung nicht vorgeschrieben**.
- ⇒ Spieler die **Krankheitssymptome** zeigen (Fieber, trockener Husten, Müdigkeit) oder sich krank fühlen sollten den Wettkampfort verlassen.



Verhalten im Falle einer Infektion / Contact Tracing

- ⇒ Im Falle einer SARS-CoV-2-Infektion hat der betroffene Spieler den **Veranstalter** zu informieren, damit **andere Teilnehmer in Kenntnis gesetzt** werden können.
- ⇒ Um im Falle einer Infektion schnell informiert zu werden sollten **anwesende Personen ihren Namen sowie eine Kontaktmöglichkeit** (Handynummer oder E-Mailadresse) beim Veranstalter hinterlassen.



Spezifische Hygienevorgaben

- ⇒ Beim Eingang bzw. Ausgang sind **Desinfektionsmittel** für die Oberflächen- und Händedesinfektion zur Verfügung zu stellen.
- ⇒ Geschlossene Räume sind nach Möglichkeit **regelmäßig** zu **lüften**.
- ⇒ Alle Person sind dazu angehalten, die vom Gesundheitsministerium empfohlenen Schutzmaßnahmen zu beachten:
 - Häufiges Reinigen der Hände mit Wasser/Seife oder Desinfektionsmittel
 - Mindestabstand von 1 Meter zu Personen, die niesen oder husten
 - Augen, Nase & Mund nicht berühren
 - Beim Husten/Niesen Mund & Nase durch Ellenbogen oder Taschentuch bedecken und das Taschentuch sofort entsorgen
 - Bei Symptomen zu Hause bleiben und ☎ 1450 wählen

Hinweise

- ⇒ Diese Empfehlungen sind eine Zusammenfassung der aktuellen **COVID-19-Lockerungsverordnungen** (Stand 21.09.2020) vor allem gemäß §10 (Veranstaltungen) aber auch §8 (Sport) bzw. §6 (Gastronomie), empfohlenen Maßnahmen des Sozial- bzw. Gesundheitsministeriums und Vorschlägen aus Musterpräventionskonzepten der Sportdachverbände.
- ⇒ Bei Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen muss ein Präventionskonzept entwickelt werden - das dann auch von den lokalen Behörden geprüft werden kann - und ein COVID-19-Beauftragter bestellt werden, der dieses umsetzt.
- ⇒ Als **Mund- und Nasenschutz** ist jede **den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung** zulässig, d.h. sowohl Einweg- oder Stoffmasken als auch diverse Visierlösungen oder FFP-Masken.
- ⇒ **Veranstalter** eines Turnieres oder eines Mannschaftswettkampfes ist jener Verein oder jene Person, die den Bewerb vor Ort organisiert - bei Mannschaftsmeisterschaften ist dies in der Regel der **Heimverein**.
- ⇒ Jeder Veranstalter ist dazu angehalten etwaige Detailfragen vor allem **zu größeren Veranstaltungen** mit den **zuständigen Behörden** zu klären.
- ⇒ Für die **Wiener Vereins- und Betriebsmeisterschaft** gibt es spezialisierte Richtlinien, die über die Verordnungen teilweise hinausgehen – Details sind der Ausschreibung zu entnehmen.